



# ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

Ganztagsgymnasium • Europaschule  
Der Oberstudiendirektor

Albert-Einstein-Gymnasium • Knabenburg 2 • 31 785 Hameln

«Klasse»  
«Klassenlehrer»

Tel. 05151-202-1452  
Fax 05151-202-1609  
Mail: sekretariat@aeghm.de  
www.aeghm.de

Bearbeitet von: Frau Schroth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Srl/Ho

Durchwahl (05151)  
202-1740

Hameln, den  
25. April 2018

## Information für Eltern zur Lernmittelausleihe gegen Entgelt

*Sehr geehrte Eltern,*

*Sie können für das nächste Schuljahr die benötigten Schulbücher wieder über die Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren ausleihen. **Die Teilnahme** an diesem entgeltlichen Ausleihverfahren **ist für Sie freiwillig**. Wir erheben einen Pauschalbetrag für alle Schülerinnen und Schüler, mit dem alle anstehenden Kosten für Neuanschaffungen in allen Jahrgängen abgedeckt werden.*

*Ab diesem Jahr wird das Ausleihverfahren auch für Jg. 11 angeboten; diese Änderung im Rahmen von der Umstellung der Schulzeit am Gymnasium auf 9 Jahre (G9) bedeutet zusätzliche Investitionen für neue Schulbücher. Der Beitrag für das Ausleihverfahren muss daher in den nächsten Jahren etwas erhöht werden, um diese Neuanschaffungen finanzieren zu können. Da durch diese Umstellung einige Lehrwerke erst sehr knapp erscheinen, können wir die Lernmittelliste dieses Jahr auch erst in einigen Wochen erstellen und Ihnen zukommen lassen.*

*In den **Jahrgängen 5 bis 11** können die vorhandenen Schulbücher entliehen werden gegen Zahlung eines Entgeltes in Höhe von*

- **80,00 €** pro Schüler-/in und Schuljahr bei einem oder zwei schulpflichtigen Kind/ern*
- **64,00 €** pro Schüler-/in und Schuljahr bei 3 und mehr schulpflichtigen Kindern.*

*Diese Kosten betragen weniger als 1/3 des Neupreises. Auch, wenn Sie einzelne Bücher selbst anschaffen wollen, können Sie nur dieses Angebot als Paket wählen.*

*Die **Anmeldung** für die Teilnahme am Ausleihverfahren erfolgt durch Überweisung des Entgeltes **bis zum 1. Juni 2018**.*

***Sollten Sie Anspruch auf Sozialleistungen haben** (Wohngeld, Grundsicherung SGB XII und Grundsicherung SGB II, Pflegekinder, Kinderzuschlag o.ä.), **geben Sie bitte zeitnah, spätestens bis zum 1. Juni 2018 einen entsprechenden Nachweis im Sekretariat ab.***

Um alle benötigten Bücher zu Beginn des Schuljahrs zur Verfügung zu haben, ist es unbedingt notwendig, dass Sie diese Frist einhalten.

Vielen Dank.

Empfänger (Name, Vorname oder Firma)

AEG

IBAN

DE80 2546 2160 0656 7274 02

BIC

GENODEF1HMP

Betrag (Euro, Cent)

80,00 bzw. 64,00 €

Verwendungszweck

«Verwendungszweck», Name, Vorname (des Kindes)

Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen.  
Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

**Bitte exakte  
Schreibweise in Druck-  
schrift**

*C. Schmidt, OSTD*

(C. Schmidt, OSTD)

## **Häufig gestellte Fragen zum entgeltlichen Ausleihverfahren von Lernmitteln**

### ➤ **Können alle Schüler/-innen Bücher ausleihen?**

Im Ausleihverfahren stehen nur die auf der Lernmittelliste genannten Bücher und Lernmittel für die Klassen 5 bis 11 zur Verfügung.

### ➤ **Um welche Bücher und weitere Materialien muss man sich selbst kümmern?**

Selbst angeschafft werden müssen solche Arbeitsmaterialien, die von den Schülerinnen und Schülern beschrieben oder ausgefüllt werden. Zudem sind Nachschlagwerke und Bücher, die über Jg. 11 hinaus verbindlich für den Unterricht sind, selber anzuschaffen (Lexika, Atlanten, Arbeitshefte, Grammatiken in den Fremdsprachen, Lektüren).

### ➤ **Wie hoch sind die Nutzungsgebühren und weitere Kosten im Schuljahr 2018/2019**

Die Höhe der Nutzungsgebühr im Schuljahr 2018/19 beträgt 80,00 Euro und 64,00 Euro bei 20 % Ermäßigung (bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern).

### ➤ **Wie kann man sich per Überweisung am Ausleihverfahren beteiligen?**

1. Die Anmeldung für die Teilnahme am Ausleihverfahren erfolgt durch Überweisung bis zum **1. Juni 2018** auf das AEG Konto IBAN **DE80 2546 2160 0656 7274 02** bei der Volksbank Hameln (BIC **GENODEF1HMP**). Um rechtzeitig planen zu können, muss der Betrag (80,00 € bzw. 64,00 €) zu diesem Zeitpunkt auf unserem Lernmittel-Konto eingegangen sein.
2. Mit Ende jedes Schuljahres kann jede Schülerin / jeder Schüler die Beteiligung am Ausleihverfahren beenden, wenn kein neuer Betrag überwiesen wird. Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin / ein Schüler die Schule verlässt.
3. Jeder, der sich am Ausleihverfahren beteiligt, **kann** den vollständigen Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entleihen oder auch weniger Bücher (zum gleichen Paketpreis), falls einige selbst angeschafft werden.

### ➤ **Wie ist mit den geliehenen Lernmitteln der Schule umzugehen?**

Jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln und ggf. mit einem Schutzumschlag zu versehen, damit diese mehrmals ausgeliehen werden können. Verursacht eine Schülerin / ein Schüler eine Beschädigung eines Buches, so dass es nicht weiter ausgeliehen werden kann, haftet sie/er für den Schaden.

### ➤ **Mit welchem Betrag muss ggf. eine Beschädigung beglichen werden?**

Verfahrensweise: Als Erstnutzer wird eine Zahlung von 75% des Neupreises fällig, als Zweitnutzer 50 % und als Drittnutzer 33 %.

### ➤ **Was geschieht mit den eingenommenen Geldern?**

Mit den oben genannten Einnahmen werden der Bestand der Lernmittel der Schule erneuert und ergänzt sowie die notwendigen Verwaltungskosten finanziert.

### ➤ **Wie können Leistungsberechtigte, die Anspruch auf Grundsicherung (SGB XII und SGB II) oder sonstige Sozialleistungen haben, an dem Ausleihverfahren teilnehmen?**

Für das kommende Schuljahr gilt eine Befreiung vom Entgelt, wenn die Berechtigung dazu bis zum **1. Juni 2018** der Schule (Kopie ans Sekretariat genügt) nachgewiesen wird.

<b>Klasse</b>	<b>Klassenlehrer</b>	<b>Verwendungszweck</b>
05		1819-L5
5B (zukünftige 6B)	Frau Grupe/ Herr Kaminski	1819-L61
5FLa (zukünftige 6FLa)	Frau Ernst	1819-L62
5FLb (zukünftige 6FLb)	Frau Schwarz	1819-L63
6B (zukünftige 7B)	Frau Stemme	1819-L71
6FLa (zukünftige 7FLa)	Frau Kroll	1819-L72
6FLb (zukünftige 7FLb)	Herr Köhlmann	1819-L73
7B (zukünftige 8B)	Frau Henjes-Kunst	1819-L81
7FLa (zukünftige 8FLa)	Frau Seebode	1819-L82
7FLb (zukünftige 8FLb)	Herr Carmine	1819-L83
8B (zukünftige 9B)	Herr Hochmann	1819-L91
8FLa (zukünftige 9FLa)	Frau Henschke	1819-L92
8FLb (zukünftige 9FLb)	Herr Schröder	1819-L93
9B (zukünftige 10B)	Frau Müller	1819-L101
9F (zukünftige 10F)	Herr Bleckmann	1819-L102
9FL (zukünftige 10FL)	Frau Dörner	1819-L103
9L (zukünftige 10L)	Frau Möhlmann	1819-L104
10B (zukünftige 11)	Frau Passuth/ Frau Schwarz	1819-L11
10Fa (zukünftige 11)	Frau Hochmann	1819-L11
10 Fb (zukünftige 11)	Frau Hermann	1819-L11
10 L (zukünftige 11)	Frau Unverhau	1819-L11